

NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium: Gemeinderat Rödelsee
Sitzungstag: Montag, 22.06.2015
Sitzungsort: Rathaus Rödelsee
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr

Von den 13 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Gemeinderates Rödelsee waren 10 anwesend, 1 entschuldigt, 0 nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war. Namentliches Verzeichnis nachfolgend.

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Burkhard Klein

2. Bürgermeister

Herr Horst Kohlberger

Mitglieder des Gemeinderates

Frau Britta Aufmuth

Herr Dietmar Chrischilles

Herr Johannes Freimann

Herr Walter Fuhrmann

Herr Peter Hirschberger

Herr Bernd Lussert

Frau Martina Neuweg

Frau Alexandra Pohl

Schriftführer

Herr Leo Eckert

Abwesend:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Karl-Josef Deppisch

entschuldigt

Herr Gerhard Eyselein

entschuldigt

Herr Volker Heß

entschuldigt

Zusätzlich anwesend waren:

Oberbürgermeister Siegfried Müller, Stadt Kitzingen

Stadtkämmerin Monika Erde, Stadt Kitzingen

Helmut Wehr, Tiefbauamt Kitzingen

Dieter Mühlfeld, Bay. Komm. Prüfungsverband

Gerhard Krämer, Presse

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 127 Kläranlage Kitzingen ;
Erläuterungen zum Bau-, Abrechnungs- und Vertragsstand durch Herrn
Oberbürgermeister Siegfried Müller und Mitarbeiter des Kommunalen Prüfungsverbands,
Aussprache, Weiteres Vorgehen, mögliche Beschlüsse

**127 Kläranlage Kitzingen ;
Erläuterungen zum Bau-, Abrechnungs- und Vertragsstand durch Herrn
Oberbürgermeister Siegfried Müller und Mitarbeiter des Kommunalen
Prüfungsverbands, Aussprache, Weiteres Vorgehen, mögliche Beschlüsse**

Bürgermeister Klein begrüßt Oberbürgermeister Siegfried Müller, Stadtkämmerin Monika Erdel, Helmut Wehr vom Tiefbauamt und Dieter Mühlfeld vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) sowie die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und Herrn Gerhard Krämer von der Presse zur Sitzung und bedankt sich für Teilnahme.

Ziel der beschlussfähigen Sitzung sei es, im Dialog die offenen Punkte und Irritationen der Vergangenheit in Bezug auf die Abwasseranlage anzusprechen und auszuräumen. Die Gemeinde Rödelsee habe keine grundsätzliche Verweigerungshaltung eingenommen, lediglich die Gemeinde Sulzfeld habe ein Veto gegen die Umsetzung der gefundenen Kompromisslösung zur Fortführung der Zweckvereinbarung aus den Jahren 2002 ff eingelegt. Ziel für die Gemeinde Rödelsee sei es, in der Gemeinderatsitzung am 15.07.2015 endgültige Beschlüsse zu fassen.

Oberbürgermeister Müller stellt klar, dass sich bis jetzt noch keine Gelegenheit ergeben habe, direkt im Gemeinderat Rödelsee die Planungen, Messmethoden und Vertragstexte vorzustellen. Der BKPV wurde als neutrale Stelle mit der Ausarbeitung der Vorschläge beauftragt, um externes und neutrales Expertenwissen zu erhalten. Die Gemeinde Rödelsee möge die bisherige Partnerschaft fortsetzen und auf der Basis des vorgelegten Entwurfes der Zweckvereinbarung III Grundlagen für eine weitere Zusammenarbeit legen. Es werden entgegen anders lautenden Aussagen der Vergangenheit von mittlerweile ausgeschiedenen Mitarbeitern keine Ausgleichszahlungen geleistet. Eine Ausgleichszahlung an die Partnergemeinden ist für die Stadt Kitzingen nicht verhandlungsfähig. Gleichwohl ist eine Bereitschaft zum Dialog als Grundvoraussetzung für eine Einigung vorhanden.

Bürgermeister Klein erläutert, dass bislang Teilzahlungen einbehalten wurden, weil wichtige Fragen zu Messwerten, Finanzierung und ausstehenden Abrechnungen der Jahre 2012 bis 2014 bis heute nicht beantwortet wurden. Informationen über Kostensteigerungen habe man aus der Presse erfahren. Von dem geforderten Zweckverband verspreche sich die Gemeinde eine bessere Kommunikation. Bisher sei man nur „zahlender Gast“, und das sei für die Gemeinde eine unbefriedigende Situation.

Eine eigene Kläranlage der Gemeinde Rödelsee wurde vom Ingenieurbüro mit ca. 2 Millionen Euro Investitionskosten geschätzt. Gleichwohl habe die Gemeinde Rödelsee ein Interesse an der Fortführung der Partnerschaft, wenn einvernehmliche Geschäftsgrundlagen vorliegen.

Helmut Wehr stellt das technische Handlungskonzept zur Ertüchtigung der Kläranlage der b-a-u Ingenieurgesellschaft, Stand 30.03.2012 vor. Die Umsetzung wurde ursprünglich mit ca. 7,1 Millionen Euro geschätzt. Durch die allgemeine Erhöhung der Baukosten, neue Ingenieurhonorare nach der Novelle der HOAI und Errichtung eines zusätzlichen Sandwaschgebäudes liegen die neuen Gesamtkosten jetzt bei ca. 8,8 Millionen Euro. Die komplette Umsetzung wird bis zum Jahr 2021 dauern. Der Klärschlamm wird nicht mehr deponiert, sondern muss verbrannt werden, deswegen ist eine Investition in die Trocknung erforderlich. Derzeit sind ca. 5,5 Mio € verbaut bzw. vergeben und werden von der Stadt Kitzingen vorfinanziert. Neben den Anforderungen an den Betrieb der Anlage an sich sowie an den Arbeitsschutz zeigen Einsparungen in den Betriebskosten auch die wirtschaftliche Sinn- und Notwendigkeit der Maßnahmen. Die Aufwendungen für Gas und Strom sind von 220.000 € pro Jahr auf 100.000 € durch den Bau eines Blockheizwerkes gesunken.

Gemeinderätin Aufmuth weist darauf hin, dass weitere Kostenerhöhungen bis zum Abschluss der Maßnahme (2021) nicht auszuschließen seien.

Stadtkämmerin Erdel erläutert ihren Vermerk:

„STADT KITZINGEN
Stadtkämmerei

Abrechnung der Betriebs- und Investitionskosten der Gemeinde Rödelsee

1. Entwicklung der umzulegenden Gesamtausgaben und Kostenanteile

Jahr	Umzulegende Gesamtausgaben	Anteil		Geleisteter Abschlag	Abrechnungsgrundlage
		%	/ €		
2010	1.515.064,45 €	6,247	94.646,08		Messergebnisse/Kompromiss
2011	1.418.262,86 €	5,884	83.450,59		Messergebnisse/Kompromiss
2012	1.319.338,19 €	7,777	102.604,93	84.000,00 €	Entwurf Zweck III BKPV
2013	1.447.517,39 €	6,891	99.748,42	60.000,00 €	Entwurf Zweck III BKPV
2014	1.457.585,31 €	5,883	85.749,74	60.000,00 €	Entwurf Zweck III BKPV

* je zur Hälfte nach dem Verhältnis der jährlich gemessenen Abwassermengen und der Schmutzfracht gem. § 10 Abs. 3 des Vereinbarungsentwurfs

2. Abwasserkontingent der Gemeinde Rödelsee

2.1 § 6 Abs. 2 des Entwurfs der Zweckvereinbarung sieht ein Kontingent von 4.000 EW für Rödelsee vor. Dies entspricht 4,71 % der Gesamteinwohnergleichwerte von 85.000 EW lt. Wasserrechtsbescheid.

2.2 Gemessene Monatsmittelwerte Schmutzfracht Gemeinde Rödelsee

2012: 2.693 EW
2013: 2.660 EW
2014: 3.004 EW

2.3 Gemessene Monatsmaximalwerte Schmutzfracht Gemeinde Rödelsee

2012: 3.183 EW
2013: 3.944 EW
2014: 4.410 EW

2.4 Anteil Schmutzfracht Gemeinde Rödelsee an der Gesamtschmutzfracht der Kläranlage

2012:	6,18 %
2013:	6,01 %
2014:	5,51 %

2.5 Anteil Schmutzwassermenge incl. Fremdwasser

2012:	9,00 %
2013:	7,80 %
2014:	6,29 %

3. Forderung nach Gründung eines Zweckverbandes

3.1 Erforderlich sind

- Verbandssatzung
- Verbandsversammlung
- Verbandsvorsitzender
- Verbandsräte
- Geschäftsstelle
- Geschäftsleiter
- Haushaltssatzung/Jahresrechnung/Verbandskasse etc.

3.2 Mehrheiten

Die Vertretung einer kommunalen Gebietskörperschaft in der Verbandsversammlung soll in einem angemessenen Verhältnis zu ihrem Anteil an der gemeinsamen Erfüllung der Aufgaben stehen (Art. 31 Abs. 1 Satz 5 KommZG).

Somit würde die Stadt Kitzingen rd. 70 % der Vertreter der Verbandsversammlung stellen, bzw. würde über ein entsprechendes Stimmrecht verfügen.

3.3 Mehrkosten

Ein Zweckverband bedeutet einen erheblichen Verwaltungs- und Kostenaufwand, also Mehrkosten für alle beteiligten Gemeinden. Diese Kosten würden zu mindestens 70 % den Kitzinger Gebührenzahler treffen. Auch käme auf die Verbandsräte (BGM, Stadt-/ Gemeinderäte) eine Reihe zusätzlicher (Sitzungs-) Termine und Aufgaben zu. Wegen des hohen Aufwands und der zusätzlichen Kosten wird aus Sicht der Stadtverwaltung ein Zweckverband abgelehnt. Durch den Abschluss von (Einzel-) Zweckvereinbarungen kann der Verwaltungsaufwand im bisherigen günstigen Rahmen gehalten werden.

Gleichwohl wird von Seiten der Stadtverwaltung nicht verkannt, dass bei der Informationsweitergabe an die Gemeinden Optimierungsbedarf besteht. Derzeit gibt es aber auch keine Grundlage für die Zusammenarbeit, weil die Zweckvereinbarung II abgelaufen ist und die Zweckvereinbarung III, die in § 13 Informationspflichten der Stadt Kitzingen vorsieht, nicht abgeschlossen wurde.“

Weiterhin übergab Frau Erdel die Entwässerungssatzung der Stadt Kitzingen, Stand 01.11.1997.

Hieraus sind folgende Erkenntnisse wichtig:

Der Anteil am laufenden Betrieb der Gemeinde Rödelsee liegt auch nach dem neuen Schlüssel mit dem Wert für 2014 von 5,883% im langjährigen Durchschnitt. Es sind Nachzahlungen von 2012 – 2014 von 84.103.09 € zu leisten.

Der „Einkaufsmenge“ von 4.000 Einwohnergleichwerten (EW) stehen durchschnittlich 2014 3.004 EW gegenüber. Die Ursachen für den Maximalwert von 4.410 EW (ein Monat im Messjahr) sind unbekannt.

In der Diskussion wurde herausgearbeitet, dass

- aufgrund der anstehenden Fremdwassersanierung in Rödelsee zu erwarten sei, dass der Anteil am laufenden Betrieb in Zukunft sinke. Das Fremdwasseraufkommen geht hälftig in die Berechnung ein;
- der Zweckverband ein „Bürokratiemonster“ darstellt, das keiner will; die Kommunikationsprobleme sind durch regelmäßige Besprechungen, mindestens 2x jährlich leicht zu bewältigen;
- andere Verteilungsschlüssel, die nicht auf Messungen basieren, einen Systembruch darstellen würden, da die Stationen ja vorhanden und im Betrieb sind; sie liefern unstrittig objektive Messwerte.
- der Vorschlag der Gemeinde Rödelsee, sich mit 4.000 EW einzukaufen, noch nicht endgültig von der Stadt Kitzingen gebilligt wurde; die Bezugnahme in der Abschlagsrechnung bzw. im Entwurf der Vereinbarung könne nicht als endgültige Zustimmung gewertet werden.

Herr Mühlfeld vom PKPV erläutert den Entwurf der Zweckvereinbarung III anhand der Präsentation. Der Entwurf wird den Gemeinderäten noch einmal zur nächsten Sitzung gestellt. Dem Grunde nach besteht hiermit Einverständnis; strittig ist die jeweilige Zinshöhe (Verzug) von derzeit 6% und die lediglich einmalige Einladung zu den Besprechungen. Oberbürgermeister Müller sagt Klärung zu.

Es sollen jetzt Einzelvereinbarungen mit den Abwassergästen der Stadt Kitzingen geschlossen werden, um bilaterale Rechtssicherheit zu erhalten. Eine Option, dass bei inhaltlich anderen Abschlüssen, diese Klauseln auch auf bestehende Vereinbarungen übertragen werden, ist möglich.

Schlussstatements:

Oberbürgermeister Müller dankte für sachliche Gesprächsatmosphäre. Wichtig sei, die empfundene grundlegende Bereitschaft zur weiteren Zusammenarbeit, der Ausgleich der Rückstände und die Zahlung der Abschläge; dann können auch Kompromisse über die Zinsen der Vergangenheit erzielt werden. Er wünsche sich weiter, dass die Gemeinde Rödelsee sich aus den Reserven der Stadt Kitzingen gemäß den ursprünglichen Vorschlägen des BKPV mit 5.000 EW einkauft.

Bürgermeister Klein sieht die Fragen geklärt und die Unstimmigkeiten ausgeräumt; dies hätte schon viel früher geschehen können. Ein Zweckverband sei nach seiner Ansicht nicht mehr notwendig, wenn die notwendigen Informationen geliefert werden und ein regelmäßiger Austausch stattfindet. Die Abschlagszahlungen würden zeitnah und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die Nachzahlungen geleistet. Die Frage der Verzugszinsen muss im beiderseitigen Interesse geklärt werden. Er befürwortet den Abschluss der Zweckvereinbarung in diesem Sinn.

Eine endgültige Entscheidung wird der Gemeinderat am 15.07.2015 treffen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	10
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Vorsitzender:

Schriftführer:

Klein
Erster BürgermeisterEckert
GIB